

„Es dürfte sich um strafbare Untreue handeln“

Verfassungsrechtler von Arnim geht davon aus, dass die Staatskanzlei bald Ärger mit der Staatsanwaltschaft bekommt

Münchner Merkur vom 7./8. August 2010

Über die Affäre um die umstrittene Wahlstudie sprachen wir mit Hans Herbert von Arnim, Verfassungsrechtler und Autor einiger Bestseller zu Grundfragen von Staat und Gesellschaft.

Die bayerische Staatskanzlei hat sich auf Kosten der Steuerzahler Tipps für die Strategie der CSU geben lassen. Ist das rechtens?

von Arnim: Nein. Für derartige Studien öffentliche Gelder auszugeben, ist der Regierung durch die Verfassung verboten. Sie darf Steuergeld nur für Zwecke des Gemeinwohls aufwenden – nicht aber für die Zwecke der Regierungspartei. Nach dem, was bisher bekannt geworden ist, scheint mir die Sache grob verfassungswidrig zu sein. Das müssen die Auftraggeber auch gewusst haben.

Insider behaupten, so etwas sei in allen Bundesländern gang und gäbe.

Selbst wenn in allen Staatskanzleien die Parteilichkeit durchschlüge und Steuergelder für Parteibelange missbraucht würden, kann das die Rechtswidrigkeit natürlich nicht beseitigen und die Zweckentfremdung heilen – weder aus rechtlicher noch aus politischer Sicht. Ich nehme an, dass sich mit dieser Sache auch der bayerische Oberste Rechnungshof beschäftigen wird – es ist ja seine Aufgabe, die Rechtmäßigkeit des Ausgabengebens der Regierung zu kontrollieren. Ich meine sogar, dass sich auch die Staatsanwaltschaft mit diesem Vorgang befassen muss. Es spricht vieles dafür, dass es sich hier um einen Fall strafbarer Untreue handelt, weil Steuergelder zum Nachteil des Staates missbraucht wurden.

Das hört sich so an, als würden die Verantwortlichen richtig Ärger bekommen.

Im Prinzip schon. Ein strukturelles Problem liegt allerdings darin, dass die Staatsanwaltschaft gegenüber der politischen Spitze weisungsunterworfen ist – und auch beim Rechnungshof muss sich erst noch zeigen, ob er die nötige Distanz zur Regierung besitzt. Deswegen sind öffentliche Kritik und öffentliche Kontrolle hier besonders wichtig.

Die SPD will die CSU zudem beim Bundestagspräsidium anzeigen. Was droht den Christsozialen von dieser Seite?

Es könnte ein Verstoß gegen das Parteiengesetz vorliegen, wenn die CSU durch die staatliche Finanzierung der Studie Geld gespart hat. Das wäre eine verbotene Zuwendung an die Partei – in diesem Fall müsste sie hohe Strafzahlungen leisten. Dazu müsste aber nachgewiesen werden, dass die CSU in die Auftragsvergabe eingebunden war. Das dürfte schwierig werden. Selbst wenn Horst Seehofer zugeben sollte, dass er vom Auftrag für die Studie gewusst hat, wird er sich darauf zurückziehen, dass er als Ministerpräsident und nicht als Parteichef gehandelt habe. Und das wird schwer zu widerlegen sein.

Interview: Andreas Zimniok